**Bezugs-Preis**
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, — zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich: vierteljährl. ℳ 6. Man abonnirt ferner mit entsprechendem Postaufschlag bei den Postanstalten in der Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, Schweden und Norwegen, Rußland, den Donaustaaten, der Europäischen Türkei, Egypten. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur unter Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.

**Redaction und Expedition:**
Johannisgasse 8.
Fernsprecher 153 und 222.

**Filialexpeditionen:**
Alfred Hahn, Buchhdlg., Universitätsstr. 3.
L. Lösche, Katharinenstr. 14, u. Königspl. 7.

**Haupt-Filiale in Berlin:**
Königgrätzerstraße 116.
Fernsprecher Amt VI Nr. 8893.

**Morgen-Ausgabe.**

# Leipziger Tageblatt
und
# Anzeiger.

**Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.**

**Anzeigen-Preis**
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).
Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.
**Annahmeschluß für Anzeigen:**
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.
Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 57. **Sonnabend** den 1. Februar 1902. **96. Jahrgang.**

## Unseren Berliner Freunden

hierdurch die ergebene Mittheilung, daß durch den besonders in den letzten Jahren sich fortgesetzt erweiternden Kreis unserer Abonnenten und Inserenten in der Reichshauptstadt wir uns veranlaßt gesehen haben, in

**Berlin SW.,**
**Königgrätzerstraße 116,**

direct am Anhalter Bahnhof, eine

**Filial-Expedition**

zu errichten, deren Eröffnung heute erfolgt ist.

Anzeigen sowohl wie Abonnements werden hier zu denselben Bedingungen entgegengenommen und erledigt wie in unserer Haupt-Expedition in Leipzig.

Unser gleichfalls dortselbst eingerichtetes

**Verkehrs-Bureau**

bietet unsern auf Reisen befindlichen sächsischen Abonnenten

**Lesezimmer — Fernsprecher — Adreßbücher — Kursbücher — Stadtpläne ꝛc.,**

auch wird daselbst jede gewünschte Auskunft über Verkehrsverhältnisse, Hotels, Pensionen ꝛc. bereitwilligst ertheilt.

**Leipzig,** 1. Februar 1902.

**Leipziger Tageblatt.**

## Die Zusammensetzung des sächsischen Landtages und die Regierung.

⊙ Seit die conservativ-agrarische Partei durch die letzten Wahlen zu der ausschlaggebenden Stellung, die sie schon immer besaß, auch noch die unbedingte Majorität im sächsischen Landtage erlangt hat, erheben sich endlich verschiedene Stimmen, die der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß es so nicht weitergehen könne. Besonders charakteristisch ist dafür ein unlängst im „Sachsen-Spiegel" erschienener und ganz zweifellos auf Anregung von höherer Stelle verfaßter Artikel über das Dreiclassenwahlrecht, in dem es heißt:

„In maßgebenden sächsischen Kreisen sieht man denn auch, wenn wir recht unterrichtet sind, das Dreiclassenwahlsystem nur als einen Nothbehelf an, der dazu dienen sollte, einen Landtag zu schaffen, in dem über Verfassungsfragen mit der nöthigen Ruhe und Gründlichkeit verhandelt werden kann. Da dies nun erreicht ist, dürfte auch der Zeitpunct nicht mehr allzu fern sein, an dem der Landtag sich abermals mit der Wahlrechtsfrage zu befassen haben wird." (Das hier Gesperrte war auch im „Sachsen-Spiegel" gesperrt gedruckt.)

Wir glauben in der Annahme nicht zu irren, daß 1896 trotz der damaligen Zwangslage nicht nach dem schon damals als „unvollkommen" erkannten Dreiclassenwahlsysteme gegriffen worden wäre, wenn nicht eine erdrückende Majorität sich dafür ausgesprochen und jede Einwendung kurzer Hand abgeschnitten hätte. Ohne diesen Druck wären schon damals die Abgeordnetensitze anders vertheilt worden, nämlich nach der Zahl der Bevölkerung. Es wäre das unbedingte Uebergewicht des Landes über die Städte beseitigt und der städtischen Bevölkerung eine ihrer geistigen und wirthschaftlichen Bedeutung entsprechende Vertretung geschaffen worden. Es wäre an Stelle der mundtodt gemachten socialdemokratischen Partei einer bürgerlich-liberalen Partei der Weg frei gemacht worden, um eine der Bedeutung des sächsischen Bürgerthums entsprechende Stärke zu erlangen.

Daß das damals nicht geschehen ist und nach Lage der Dinge nicht geschehen konnte, ist höchst bedauernswerth, denn natürlich ist es jetzt sehr schwer, das Unterlassene nachzuholen. Eine solche Correctur fordert von der herrschenden Partei eine patriotische Einsicht, die wenigstens dem engherzigen Parteigeiste fremd ist, eine Selbstverleugnung, zu der sich der Einzelne leichter durchringt, als eine Partei (wir kommen darauf noch zurück). Der erwähnte Artikel des „Sachsen-Spiegels" scheint ja auf eine solche Selbstentsagung zu rechnen, hoffentlich täuscht er sich nicht. Und in der That läge ein Entgegenkommen auch im Interesse der Conservativen. Sie würden damit ihrer politischen Einsicht und ihrer Regierungsfähigkeit das beste Zeugniß ausstellen; auch würden mit ihnen und von ihnen durchgeführte Reformen naturgemäß weniger radical ausfallen als gegen sie erzwungene. Daß die Reformen aber schließlich erfolgen müssen trotz des Sicherheitsventils, das die Reichstagswahlen bieten, das folgt ebensosehr aus dem innersten Wesen des Parlaments, wie aus den höchsten Interessen einer monarchischen Regierung.

Ein Parlament, in dem thatsächlich nur eine Partei zur Geltung kommt, ist ein Widerspruch in sich selbst, ganz besonders dann, wenn große geistig und wirthschaftlich hervorragende Gruppen der Bevölkerung dadurch einflußlos werden. Das Parlament soll allen in der Bevölkerung, von den höchsten bis zu den niedrigsten Kreisen, vorhandenen Interessen zum Ausdruck verhelfen. Das parlamentarische Leben beruht auf dem Zusammenstoß und Austrag von Gegensätzen; es verlangt mindestens zwei Parteien, wie von altersher schon der englische Parlamentarismus beweist. Bis zu der Aenderung des Wahlrechts war diese zweite Partei in der Socialdemokratie vorhanden, einflußreich nicht so sehr durch die Stimmenzahl, als durch die Energie ihres Auftretens. Das neue Wahlrecht wollte zwar nur deren übermäßiges Anschwellen verhindern, hat sie aber thatsächlich aus dem Landtag entfernt. Da hätte, wie gesagt, mindestens einer anderen Partei die Bahn frei gemacht werden müssen. Bei der Einführung des Dreiclassenwahlsystems beriefen sich seine Befürworter u. A. auch auf Preußen, beachteten aber nicht, daß in Preußen erstens eine viel größere Zahl der Wahlkreise dem liberalen Bürgerthum zufällt, und daß zweitens das Centrum besteht: hier ist also für eine Mehrzahl von Parteien gesorgt. — Die derzeitigen sächsischen Zustände sind auch deshalb unhaltbar, weil sie dem Grundgedanken des Zweikammersystems widersprechen. Dieses System soll doch in den beiden Kammern nicht denselben, sondern verschiedenen Kreisen der Bevölkerung und Kräften des Staates Geltung verschaffen; darin liegt seine hohe Bedeutung. Es ist aber abermals ein Widerspruch in sich selbst, wenn beide Kammern im Wesentlichen dieselben Interessen vertreten. Dadurch verliert auch die Regierung die Möglichkeit, die Kammern gegen einander zu benutzen und dadurch, wie es ihre Aufgabe ist, zwischen den Gegensätzen zu vermitteln.

Das führt uns zu dem zweiten Puncte, der uns noch viel wichtiger erscheint als der besprochene. Wir meinen, daß eine Verstärkung der bürgerlich-liberalen Vertreter vor Allem gefordert wird durch die ureigensten Interessen einer monarchischen Regierung. Je länger je mehr besteht die Gefahr, daß die Regierung ins Schlepptau der conservativ-agrarischen Landtagspartei geräth. So lange es aber monarchische Regierungen giebt, ist nichts für deren Ansehen gefährlicher gewesen als das Uebergewicht einer feudalistisch gefärbten Partei. Von den ältesten Zeiten her hat jede monarchische Regierung trotz aller bestehenden gesellschaftlichen Connexionen in der Aristokratie den eigentlichen Gegner monarchischer Macht zu bekämpfen gehabt. Dieser Gegensatz nimmt heute natürlich andere Formen an, als zur Zeit der Fronde oder der Stein-Hardenberg'schen Gesetzgebung; aber in der oder jener Form hat von den ältesten Zeiten her eine übermächtig gewordene Aristokratie stets die Regierung sich zu unterwerfen, ihren Interessen dienstbar zu machen gesucht. Gewiß ist das in Sachsen noch lange nicht so weit; aber daß diese Gefahr für die Regierung noch nicht dringend ist, das dankt sie weniger der sächsischen Verfassung, als der Reichsverfassung. Die letztere mit ihrem allgemeinen Wahlrechte sorgt dafür, daß die conservativ-feudalistischen Parteibäume auch in Sachsen nicht in den Himmel wachsen, und gewährt der sächsischen Regierung in gewissem Sinne den Rückhalt, den ihr die sächsische Verfassung versagt. Trotzdem ist die Gefahr, daß die eigentliche Leitung der inneren sächsischen Politik dem Ministerium entfällt und an den Führer der einzigen Parlamentspartei übergeht, vorhanden. Wer das nicht einsehen will, der braucht z. B. nur daran zu denken, wie vor zwei Jahren die Frage der Wohnungsgelder behandelt worden ist. Die Thronrede erklärte die Wohnungsgelder für durchaus nöthig, es erfolgte aber unbegreiflicher Weise keine diesen Worten des Königs entsprechende Vorlage. Es war offenes Geheimniß, daß diese Vorlage fertig vorhanden war, daß sie aber erst vorgelegt werden sollte auf Grund eines Antrags des Landtages. Schon hierbei fehlte der Regierung der Muth der Initiative, und nun trat das Ungeheuerliche ein: die herrschende Partei zeigte der Regierung ihre Macht und stellte den erwarteten Antrag nicht; wohl oder übel mußte nun die Regierung die Vorlage nachträglich bringen und erfuhr eine Abweisung. Die Sache wäre komisch, wenn sie nicht so furchtbar ernst wäre.

Den Ministern persönlich ist aus diesem Vorgange weniger ein Vorwurf zu machen (sie werden die Sache bitter genug empfunden haben); der Vorgang kommt auf Rechnung der Institutionen, denen die Minister ohnmächtig gegenüberstehen. Charakteristisch hierfür ist auch der in Nr. 21 des „Tageblattes" (13. Januar Morgen-Ausgabe) abgedruckte sorgenschwere Artikel der „Leipziger Zeitung" über das Schicksal der Vermögenssteuer in der Ersten Kammer. Eine Partei, die sich allmächtig fühlt, macht von dieser Allmacht nur zu leicht Gebrauch. Dabei kommt sehr wesentlich in Betracht die Abschwächung der Verantwortlichkeit, die jeder Collegiumsbeschluß, noch mehr jeder Parteibeschluß dem Einzelnen bietet. Es dürfte nicht ganz selten vorkommen, daß der Einzelne etwas, was in seinem Interesse liegt, doch aus anderen Gründen für sich allein nicht thun würde, aber seine Bedenken unterdrückt, sobald er durch die Partei gedeckt ist. Die Einzelverantwortlichkeit ist eben stets viel feiner, als die einer Masse oder Körperschaft, in der jeder Einzelne sich auf die Anderen beruft und sich dadurch selbst beruhigt, daß er den Uebrigen gegenüber doch machtlos sei. So trifft auch den einzelnen Conservativen für die Zustände kein persönlicher Vorwurf, ebenso wenig wie die Minister: um so dringender aber ertönt die Mahnung, die Institution zu bessern.

Wir erheben diese Mahnung vor Allem im Interesse der Regierung und halten es für patriotisch, rechtzeitig durch theoretische Erörterungen auf künftige Gefahren hinzuweisen. Es gilt jetzt vor Allem, die königliche Regierung zu stärken gegen die Allmacht der einen Partei. Daraus erhellt, daß wir selbstverständlich nicht auf eine Allmacht der liberalen Partei hinauskommen, sondern auf ein Gleichgewicht, wobei den Conservativen immer noch die Erste Kammer bliebe. Eine Regierung muß eben unabhängig von den Parteien sein, muß zwei Eisen im Feuer haben. Dringend nothwendig ist deshalb eine starke bürgerlich-liberale Partei. Wäre die schon vorhanden, so würde die Steuerreform wahrscheinlich eher erfolgt sein, so würde die finanzielle Lage wahrscheinlich jetzt besser sein, so würde die Regierung mehr Initiative haben. Der Gang der sächsischen Steuerreform, verglichen mit dem Vorgehen Miquel's, zeigt so recht die Gefahr, daß Sachsen den veränderten Bedürfnissen zu spät nachfolgt, die Gefahr, daß die Regierung nicht leitet, sondern geleitet wird. Vom Kaiser Wilhelm II. wurde schon vor Jahren die Aeußerung erzählt: „Früher hieß es: Ja — aber! jetzt soll es heißen: Ja — also! Auch Miquel ist ein Mann des Ja — also". So non è vero, è ben trovato. Auch die sächsische Regierung möchte wohl manchmal gern „Ja — also" sagen, der Landtag indeß sagt „Ja — aber" und ist stärker als die Regierung, weil er nur eine Partei hat. Hier ist Aenderung nöthig im Interesse einer starken Regierung, und gern greifen wir nochmals zurück auf den Artikel des „Sachsen-Spiegels", von dem wir ausgegangen sind, da er zeigt, daß diese Dinge in Fluß kommen werden.

Daß die Frage in Fluß kommen wird, beweist auch die zweite vom „Sachsen-Spiegel" gegen das „Chemnitzer Tageblatt" abgegebene Erklärung. Dieses hatte behauptet, daß der oben citirte Artikel des „Sachsen-Spiegels" „lediglich auf Combinationen ohne officielle oder officiöse Grundlagen" beruhe. Der „Sachsen-Spiegel" spricht dem „Chemnitzer Tageblatt" jede Legitimation zu einer derartigen Behauptung ab und erklärt, daß auf dem Gebiete der sächsischen Politik tonangebende Persönlichkeiten nichts mit den gehässigen Angriffen des „Chemn. Tageblattes" zu thun haben.

Also an's Werk! Lieber heute als morgen!

## Der Krieg in Südafrika.

**Unterredung mit einem transvaalischen Staatsmann.**

Der Pariser „Temps" publicirt aus Amsterdam ein Interview mit einem ehemaligen hohen Beamten der Transvaal-Republik. Dieser will ungenannt sein, da er in jedem Falle nach der afrikanischen Heimath zurückzukehren wünscht; er machte folgende Aeußerungen: „Es ist unbestreitbar, daß die Engländer den Frieden wünschen und daß sie den Krieg bedauern, für welchen sie nicht ausreichend vorbereitet gewesen sind. Wir Boeren haben weniger Eile nöthig, den Krieg zu beenden als unsere Gegner. Wir haben nicht viel mehr zu verlieren, während wir durch Ausdauer und Geschicklichkeit viel gewinnen können, wenn wir auch nicht hoffen können, unsere volle Unabhängigkeit mit den Waffen zu erobern, so ist es doch gewiß, daß wir unseren Widerstand ins Unendliche zu verlängern vermögen, wodurch die Situation für England schwieriger und für uns besser würde. Die englische Armee zerfällt bereits. In London weiß man dies, und deshalb spricht man dort nicht mehr von bedingungsloser Unterwerfung. Wenn wir uns noch ein paar Monate halten, wäre England glücklich, uns Friedensvorschläge machen zu können. Die Boeren vermögen, ich wiederhole es, ins Unendliche den Widerstand fortzusetzen, aber unter einer Bedingung, daß sie genug Pferde haben. Diese Frage bietet für uns die einzige Schwierigkeit. Die Engländer, welche ohne Pferde zur Ohnmacht verurtheilt wären, haben bisher, Dank der Zaghaftigkeit der europäischen Mächte, welche behaupten, neutral zu sein, ihren Bedarf an Pferden und sonstigen Zugthieren decken können. Pferde und Maulthiere wurden von England in Oesterreich-Ungarn, Spanien, Portugal und Italien, auch in Nord- und Südamerika gekauft. Selbst in Holland kaufen Engländer Pferde, ja wohl, in Holland. Der Handel vollzieht sich offen bei Tageslicht. Insbesondere wird Brabant von englischen Agenten durchzogen. Auch Stroh wird für England in Holland, namentlich in der Provinz Friesland, gekauft, und eine holländische Locomotivfabrik hat kürzlich sechzehn Locomotiven nach dem Cap gesendet. Der Krieg wäre in wenigen Wochen beendet, wenn die europäischen Mächte die Gesetze der Neutralität streng beobachten würden."

Auf die Frage des Correspondenten, welche Bedingungen für den Frieden annehmbar wären, antwortete der transvaalsche Staatsmann: „Das ist eine sehr schwere Frage. Sie können sich vorstellen, daß wir sehnlichst die volle Unabhängigkeit unseres Vaterlandes wünschen. Wir könnten dies erreichen, wenn die Neutralität der Mächte England zwingen würde, zu capituliren; aber das ist nicht zu erwarten. Wir wollen nichts von Unterwerfung hören, nichts von dem provisorischen Colonialregime, nichts von Lostrennung der Golddistricte. Aber was doch sein könnte? — Wenn wir wüßten, was man unter brittischem Kaiserreich eigentlich verstehen kann, wenn ein kaiserliches Vollparlament bestünde, in welchem nach Abschluß des Friedens die Boerenrepubliken vollberechtigt und ohne Einschränkung repräsentirt sein würden, dann könnte man über den Anschluß an England sprechen. Die Herrschaft Englands wäre in diesem Falle nur eine Art Protectorat. Unsere Rasse würde sich bald wieder erholen, und man würde zusehen, was sich später machen ließe. Das ist eine rein persönliche Meinung, aber es wird — kann ich versichern — in Südafrika keinen dauernden Frieden geben ohne eine dieser beiden Lösungen. Entweder volle Unabhängigkeit der beiden Republiken oder Umgestaltung der englischen Verfassung auf der gekennzeichneten Grundlage."

### Die Friedensaction gescheitert?

* **London**, 31. Januar. (Telegramm.) „Times" schreibt: Die gestern erlassene Verordnung des Geheimen Raths, welche die Mobilisirung von neun weiteren Milizbataillonen verfügt, werde von der Nation als willkommener Beweis betrachtet werden, daß die Regierung entschlossen sei, weiter zu kämpfen, bis der Feind entweder die Waffen niederlegt oder eine Sicherheit dafür bietet, daß er bereit sei, dies zu den einzigen Bedingungen, die wir ihm zu bieten haben, zu thun. Das britische Volk sehne sich aufrichtig nach Frieden unter diesen Bedingungen; aber da es Balfour's Wort dafür hat, daß Niemand mit Ermächtigung der Boeren Vorschläge für deren Annahme gemacht hat, ist es nicht sehr sanguinisch hinsichtlich des Ergebnisses des wohlgemeinten, wenn auch ungewöhnlichen Schrittes der holländischen Regierung und setzt sein Vertrauen auf andere Mittel, den Krieg zu einem schleunigen Ende zu bringen. (Voss. Ztg.)

* **London**, 31. Januar. (Telegramm.) Lord Kitchener meldet aus Pretoria unter dem 30. Januar: General French berichtet, daß im Nordosten der Capcolonie 26 Boeren gefangen genommen worden und ein Mann gefallen sei, die zu Fouché's Commando gehörten, das jetzt völlig zersprengt ist. — In dem Bericht über Dumoulin's Tod sagt Lord Kitchener, Dumoulin sei bei Abrahamskraal am Nietlaste durch Nieuwenhuis's Commando am 28. Januar angegriffen worden. Nach einem heftigen Gefechte seien die Boeren mit Verlusten zurückgeschlagen worden. — Am 27. Januar nahm Major Driscoll nahe bei Markamsdrift ein kleines Boerenlager und machte 17 Gefangene, unter denen sich die Feldcornets Venter und Grobelaar befanden. Letzterer erlag später seinen Wunden. Major Driscoll rückt jetzt gegen die Boeren vor, gegen die der gefallene Dumoulin gefochten hat.

## Deutsches Reich.

[ ] **Berlin**, 31. Januar. (Der Werth der Zeugenaussagen und die Strafjustiz.) Vor einiger Zeit ging die Mittheilung des bekannten Criminalisten Prof. v. Liszt über ein von ihm angestelltes Experiment zur Constatirung des Werthes von Zeugenaussagen durch den größten Theil der Presse. Es handelte sich dabei um ein von dem Professor mit zwei Hilfshelfern inscenirtes Revolverattentat, nach welchem sofort die Zeugen des Vorganges vernommen wurden, und es ergab sich dabei die Unrichtigkeit der meisten Aussagen. An diese Mittheilung hatte Professor v. Liszt die Bemerkung geknüpft, wie wichtig die Wiederholung derartiger Versuche wäre, weil dadurch eine Reihe von Erfahrungssätzen gewonnen werden dürfte, mit deren Hilfe der Werth von Aussagen sicherer beurtheilt werden könnte als gegenwärtig. An dieser Bemerkung nimmt in einer an die „Kreuzztg." gerichteten Zuschrift ein Richter lebhaften Anstoß. Er hält die Sammlung derartiger Erfahrungssätze unter Umständen für schädlich, weil ein durch sie aufgestelltes Schema die freie Beweiswürdigung in spanische Stiefel schnüren würde, zum mindesten aber für überflüssig, weil die criminalistischen Praktiker, Richter und Staatsanwälte, durch ihre tägliche Beschäftigung genügend psychologisch ausgebildet würden. „Das „nihil humani a me alienum puto" eines in der Schule der Praxis herangereiften Richters ist eine sicherere Garantie für eine gerechte, psychologische, individualisirende Strafrechtspflege, als die Veranstaltung criminalistischer Fortbildungscurse." Gewiß wäre es nachtheilig, wenn solche „Erfahrungssätze" sozusagen die unumstößliche Gesetzmäßigkeit mathematischer Lehrsätze erhalten und schematisch und mechanisch angewendet werden sollten. Das aber will Professor v. Liszt zweifellos nicht, sondern er will nur, daß sie dem Strafrechtspraktiker eine Stütze sein und ihn zur Vorsicht veranlassen sollen. Dies wäre durchaus von Vortheil, denn wir können keineswegs mit dem Verfasser der „Kreuzzeitungs"-Zuschrift in der Verherrlichung aller gegenwärtigen Strafrechtspraktiker übereinstimmen. Der Wille zur objectiven psychologischen Prüfung ist ja gewiß immer vorhanden, aber es ist sehr die Frage, ob die Fähigkeit dazu mit der langjährigen praktischen Beschäftigung nicht eher abnimmt, als zunimmt. Ein Richter, der viele Jahre lang immer nur in der Strafjustiz thätig gewesen ist, gelangt leicht dahin, in dem Angeklagten von vornherein den Schuldigen zu sehen und bei den Zeugenaussagen die belastenden Momente nicht nur, soweit sie vom Zeugen freiwillig vorgebracht werden, vorwiegend zu würdigen, sondern sie, sofern sie vom Zeugen nicht vorgebracht werden, durch eindringliches Befragen, ja geradezu Ausfahren des Zeugen zu provociren. Manchem Richter ist dieses „Ausquetschen" der Zeugen so zur Natur geworden, daß sie gar kein Gefühl mehr dafür haben, wie wenig durch diese Methode, Zeugenaussagen zu extrahiren, der objectiven Wahrheitserforschung gedient wird. Diese Neigung, auf jede Weise die Schuld des Angeklagten durch die Zeugenaussagen zu beweisen, wird noch gesteigert durch die Nervosität, der unsere Richter durch ihre ungeheuerliche Arbeitsüberbürdung nothwendiger Weise verfallen. Vom praktischen Standpuncte aus sind wir der Ueberzeugung, daß die richtige Würdigung von Zeugenaussagen durch die Richter sich durch eine wesentliche Entlastung der Richter viel eher erzielen ließe, als durch die Liszt'schen Experimente, deren Nützlichkeit wir übrigens, wie bereits erwähnt, durchaus nicht bestreiten wollen. Je größer das Arbeitspensum ist, desto nervöser und ungeduldiger ist naturgemäß der Richter bei der Zeugenvernehmung, desto confuser wird der Zeuge und desto mehr entfernt sich das Bild, das seine Aussage giebt, von der objectiven Wahrheit. In Berlin ist es vor einigen Wochen vorgekommen, daß eine Strafsache, die auf 1 Uhr Nachmittags angesetzt war, nach 8 Uhr Abends zur Verhandlung gelangte. Weder die Richter, die von 9 Uhr früh bis 8 Uhr Abends terminirt haben, können nach elfstündiger Arbeit eine Zeugenaussage richtig würdigen, noch auch können die Zeugen, die sieben Stunden in den Corridoren herumgestanden haben, geistig frisch genug sein, um die von ihnen gemachten Wahrnehmungen anschaulich darzustellen. In dieser Ueberlastung, die den Richter zur handwerksmäßigen Wahrnehmung seiner Thätigkeit zwingt, liegt der Krebsschaden unserer Strafjustiz.

\# **Berlin**, 31. Januar. (Ausdehnung der Invalidenversicherungspflicht auf kleine Gewerbtreibende.) Gegenüber den Wünschen auf Ausdehnung der Invalidenversicherungspflicht auf kleine Gewerbtreibende wiesen wir schon vor einiger Zeit darauf hin, daß dem Bundesrathe eine Befugniß dazu bereits durch das letzte Invalidenversicherungsgesetz gegeben sei und daß er sicherlich im gegebenen Zeitpuncte davon auch Gebrauch machen werde. Regierungsseitig ist diese Ankündigung in der Petitionscommission des Reichstages bestätigt worden. Allen den kleinen Gewerbtreibenden, welche auf diese Ausdehnung Werth legen, ist deshalb nur erneut zu rathen, ihr Verlangen dem Bundesrathe zu unterbreiten. Das Reichs-Versicherungsamt kann an